



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

## **Aktuelles aus der Verbandsarbeit**

### **Rede auf den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften des StGB NRW im Herbst 2013**

von Dr. Bernd Jürgen Schneider  
Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW,  
Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort!

([www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de))

Anrede,

Auch dieses Mal gibt es wieder viel Neues zu berichten aus Düsseldorf.

Es werden, wie immer im Herbst, gerade im Bereich der Finanzen wichtige Gesetze verabschiedet,

- wie der Landeshaushalt,
- der kommunale Finanzausgleich 2014 und hoch umstritten auch in unserem Verband
- die Finanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktgesetzes, das Stichwort lautet: Kommunal-Soli. Hier haben die Regierungsfractionen ja am 12.11.2013 einige gewichtige Änderungen vorgenommen.

Es dreht sich aber nicht nur alles ums Geld. Nein, der Landtag hat in Sachen Inklusion am 16.10.2013 das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen.

Die Regierung hat schließlich Ende Juni diesen Jahres den Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplans vorgelegt.

Und schließlich werden sich in Berlin höchstwahrscheinlich CDU/CSU und SPD auf eine große Koalition einigen. Eine auch aus kommunaler Sicht sehr gute Entwicklung.

Normalerweise sind Wahlen gefährliche Ereignisse für Kommunen. Denn in der Regel werden neue Wohltaten versprochen und allzu oft auf Kosten der Kommunen. Dazu später mehr.

Meine Dame und Herren, ich beginne mit dem Thema „**Inklusion**“. Es ist mindestens so wichtig wie die typischen Themen rund um den Finanzausgleich und den Stärkungspakt.

Denn die Behandlung dieses Themas ist ein wichtiger Gradmesser:

- nicht nur für den Umgang der Politik mit behinderten Kinder, also für die Moral von Politik.
- sondern auch ein Spiegelbild dafür, wie die Regierung mit den Kommunen dieses Landes umgeht. Sind wir noch Partner oder nur noch ausführende Organe?

Wie Sie wissen, dauerte die Diskussion um das 9. Schulrechtsänderungsgesetzes rund 2 Jahre. Mit ihm soll die Inklusion flächendeckend eingeführt werden. Ich habe in früheren Vorträgen schon mehrfach berichtet.

Es wurde heftig gekämpft in diesen 2 Jahren. Selten wurde ein Gesetz von fast allen beteiligten Verbänden und Organisationen

- so massiv kritisiert und so
- einhellig abgelehnt wie dieses Gesetz.

Es geht nicht nur um die qualitative Ausgestaltung der Inklusion. Inklusion macht nur dann Sinn, wenn die Qualität zumindest gleich gut ist wie derzeit in den Förderschulen. Da sind sich alle einig.

Es geht natürlich auch ums Geld. Ein zentraler Streitpunkt ist die Frage, wer trägt die Kosten der Inklusion. Nach unserer Auffassung ist dies ein klarer Fall der Konnexität, d.h. das Land müsste danach die Kosten tragen.

Hierzu haben wir zwei Gutachten erstellen lassen.

Das erste Gutachten von Prof. Höfling betrifft den juristischen Teil der Konnexität. Er hat festgestellt, dass durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz den Kommunen eine neue Aufgabe übertragen, zumindest eine bestehende Aufgabe massiv ausgeweitet wird.

Bei einem geplanten Anstieg der Inklusionsquote von derzeit 15% auf 70 % bis 2017 ist das ein klarer Fall.

Damit ist das erste Merkmal des Tatbestandes der Konnexität nach Art. 78 Abs. 3 unserer Landesverfassung erfüllt.

Das zweite Gutachten betrifft die Kosten, d.h. den finanzwirtschaftlichen Aspekt, die sog. Bagatellgrenze. Es wurde von renommierten Bildungs- und Finanzexperten erstellt.

Das Gutachten hat eindrucksvoll dargelegt, dass

- die Umsetzung der Inklusion zu erhebliche Mehrkosten in den Kommunen führen und
- die Bagatellgrenze von 4,5 Mio. € (45 Cent pro Einwohner) locker überschritten wird.

Damit ist auch das zweite Merkmal erfüllt.

Für dieses Gutachten haben wir den kommunalen Finanz- und Investitionsbedarf in zwei ausgewählten Beispielkommunen untersuchen lassen,

- der Stadt Essen und
- dem Kreis Borken.

Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Allein die Stadt Essen müsste bis 2019/2020 mindestens 18 Mio. € an zusätzlichen Investitionskosten tragen - vor allem für die Barrierefreiheit der Schulgebäude und zusätzliche Räume (Ruheräume).  
Hinzu kämen jährlich mindestens 12 Mio. € an laufenden Kosten für die Inklusion.

- Im Kreis Borken wären allein für die Grundschulen Investitionsmittel in Höhe von 3 Mio. € fällig. Hinzu kämen laufende Kosten von 4 Mio. € pro Jahr.

Bei diesen Berechnungen haben wir, um nicht angreifbar zu sein, bewusst viel geringere pädagogische Standards zugrunde gelegt, als derzeit in den Förderschulen vorhanden sind.

Mit diesem Gutachten ist die Behauptung des Landes, die Inklusion sei ohne zusätzliche Mittel zu bewerkstelligen, nachdrücklich und eindrucksvoll widerlegt worden.

Diese Tatsache wird mittlerweile auch von den Regierungsfractionen nicht mehr in Frage gestellt. Es sind nicht nur unsere Gutachten, die überzeugen.

Es sind neben den genannten finanziellen Kosten

- vor allem die enormen pädagogischen Herausforderungen für alle Beteiligten an den Schulen, für Eltern,  
Lehrer,  
Schüler und das gesamte nichtlehrende Fachpersonal wie  
Sozialarbeiter,

## Inklusionshelfer und Psychologen

welche die bereits stattfindende sog. graue Inklusion mit sich bringt.

Allen ist klar: So kann es nicht weitergehen, ansonsten wird die Inklusion misslingen. Das wäre für uns alle ein Armutszeugnis.

Aber vor allem die Regierung und die sie tragenden Fraktionen wären mit ihrem wichtigsten Reformprojekt gescheitert.

Diese Perspektive und die vielen Proteste aller Beteiligten haben die Abgeordneten der Regierungsfractionen in den letzten Monaten zunehmend aufgeschreckt.

Gleichwohl war ein Konsens mit den Kommunen in Sachen Konnexität nicht herstellbar. Obwohl wir immer gesprächsbereit waren.

Wir wollen den Konsens und keine Verfassungsklage. Sie ist unser letztes Mittel.

Unsere Gesprächsbereitschaft haben wir mehrfach bekundet, auch auf unserem Hauptausschuss im März dieses Jahres in

Soest. Die Schulministerin hat zwar teilgenommen aber unseren Ball nicht aufgenommen.

Monate gingen ins Land ohne dass offizielle Gespräche stattgefunden haben. Schade, weil so wertvolle Zeit verloren ging.

Erst Mitte September, kurz vor der abschließenden Beratung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, nahm Herr Römer, Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, unser Gesprächsangebot an. Er bat um ein schnelles Gespräch mit den Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände.

Wir haben in den dann folgenden Gesprächen immer betont, dass wir für vieles offen seien. Aber zuvor müssten Regierung und Landtag die Konnexität im laufenden Gesetzgebungsverfahren formell anerkennen.

Alles andere würde die Kommunen finanziell überfordern. Die Folge wäre eine Inklusion nach Kassenlage zu Lasten aller Kinder.

Denn Qualität kostet eben Geld, was die meisten Kommunen auf absehbare Zeit nicht haben werden.



Uns geht es nicht um Vereinbarungen mit einer Regierung.  
Uns geht es um viel mehr: Nämlich um die Wahrung unserer Rechtsposition für die komplette Dauer der Inklusion, also für mindestens 30 Jahre.

Gerade

- wegen der Schuldenbremse und
- der damit verbundenen Sparzwänge des Landes muss jede Regelung in Sachen Konnexität verfassungsfest und für alle zukünftigen Regierungen bindend sein.

Das ist unsere Position seit 2 Jahren, von allen Gremien unseres Verbandes immer wieder einstimmig bekräftigt.

Erst im letzten Gespräch Mitte Oktober hat Herr Römer zum ersten Mal die Bereitschaft signalisiert, dass am Ende neuer Gespräche auch die Anerkennung der Konnexität und ein Kostenausgleich stehen könnten.

Damit haben sich die Regierungsfractionen erkennbar bewegt. Wir haben daraufhin mitgeteilt, man sei bereit, an einer Arbeitsgruppe zur Kostenfolgeabschätzung konstruktiv mitzuwirken, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Prozess muss zum Einen bis Ende Januar 2014 abgeschlossen sein.

- Es muss eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land unterzeichnet werden.
- Hierin müssen sich Regierung und Regierungsfractionen jetzt schon verpflichten, im Falle des Überschreitens der Bagatellschwelle von 4,5 Mio. € die Konnexität unverzüglich anzuerkennen.
- Die Arbeitsgruppe muss sich auf fachliche Grundannahmen verständigen. Ohne sie ist eine seriöse Kostenschätzung schlicht unmöglich.
- Die Arbeitsgruppe muss hochrangig besetzt werden, auch mit Mitgliedern der Regierungsfractionen.

Sollten wir bis Ende Januar keinen Konsens erzielen, d.h. für uns Anerkennung der Konnexität, werden die Kommunen eine Verfassungsklage in Münster einreichen.

Herr Römer hat in einem gemeinsamen Schreiben mit Herrn Priggen, seinem Kollegen von der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen, positiv reagiert. Daraufhin wurde Anfang November eine Vereinbarung ausgehandelt.

Das Präsidium hat diese Vereinbarung in einer Sondersitzung am 15.11.2013 einstimmig gebilligt. Die Arbeitsgruppe hat mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen.

Wenn man gefragt wird, warum diese Vereinbarung und warum diese Zeitverzögerung in Sachen Verfassungsklage, sage ich immer:

- Eine Klage hätten wir ohnehin nicht vor Anfang Februar kommenden Jahres einlegen können.
- Wenn wir in der Arbeitsgruppe tatsächlich einen Konsens erzielen sollten - was ich für möglich halte - hätten wir 1 Jahr gewonnen und zwar an
  - Zeit,
  - Geld,
  - Finanzierungs- und
  - Planungssicherheit.

Das war es zum Thema Inklusion. Ich bin sicher, das Thema wird uns weiter beschäftigen.

Ich komme damit zum traditionell zweiten großen Thema:  
Den „**Kommunal финанzen**“.

Wenn man derzeit die absoluten Zahlen auf Bundesebene betrachtet, könnte man meinen, die Finanzkrise der Kommunen sei überwunden.

- Im Jahre 2012 haben die Kommunen bundesweit erstmals seit der Finanzkrise wieder einen positiven Finanzierungssaldo von 1,8 Mrd. € erzielt,
- die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben mit 42,3 Mrd. € bundesweit einen neuen Höchststand erreicht.

Auch die nächsten 4 Jahre sehen rein zahlenmäßig gut aus. Die Experten erwarten im Bundesdurchschnitt ein Jahresüberschuss von rund 4 Mrd. €.

Bei der neuesten November-Steuerschätzung geht zwar der Bund leer aus. Aber die Kommunen insgesamt können sich gegenüber der letzten Steuerschätzung wiederum über einen Zuwachs von rund 1 Mrd. € jährlich von 2013 - 2017 freuen.

Das ist gut so. All diese Zahlen geben aber keinen Anlass zur Entwarnung. Denn ein Jahresüberschuss für die Gesamtheit der Kommunen in allen Ländern bedeutet nicht, dass es nunmehr allen Kommunen gleich gut geht.

Das ist genau unser Problem: Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen öffnet sich immer weiter.

Die Zahlen sprechen hier eine deutliche Sprache: Nehmen wir nur mal die Sozialhilfe. Hier geben von den westdeut-

schen Flächenländer die Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg mit 215 € pro Einwohner am wenigsten aus. Die Kommunen in NRW zahlen mit 358 € pro Einwohner am meisten.

In der Summe sind das fast 3 Mrd. €, welche die Kommunen in NRW nur bei der Sozialhilfe mehr ausgeben. Ähnlich gravierend sind die Unterschiede bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe aus.

Wenn man diese Zahlen anschaut, ist es nicht verwunderlich, dass es vor allem im Süden unserer Republik viele reiche Gemeinde gibt mit

- einer hoher Steuerkraft,
- zugleich – wie wir gesehen haben - geringen Soziallasten und einer
- intakten Infrastruktur.

Ein dreifacher Vorteil in Sachen Attraktivität.

Es sind vor allem diese Gemeinden, die wegen dieser Attraktivität am meisten von der sprudelnden Gewerbesteuer profitieren.

Der Grund liegt auf den Hand: vor allem in solch attraktive Gemeinden strömen junge qualifizierte Arbeitskräfte und

neue Unternehmen. Vor allem dort findet Wirtschafts- und Steuerwachstum statt.

Auf der anderen Seite gibt es in vielen Bundesländern, auch in NRW, immer mehr Kommunen, die sich in einem Teufelskreis von

- sinkenden Einnahmen und
- steigenden Soziallasten

befinden.

Sie stehen beim Steuerwachstum seit Jahren am Spielfeldrand und fallen so immer weiter zurück. Diese Negativspirale dreht sich immer schneller.

Die Experten nennen dies Trading-Down Effekt.

Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen und auch den armen Kommunen eine Zukunft zu geben, brauchen wir dringend weitere Hilfe von Land und Bund.

Beide können nicht zulassen, dass immer mehr Kommunen immer weiter

- in die Handlungsunfähigkeit abrutschen und
- im Schuldensumpf versinken.

Der Schaden für Wirtschaft und Demokratie wäre irreparabel.

Alle Parteien haben diese Gefahr mittlerweile erkannt.

Sie haben schon vor der Bundestagswahl versprochen, den Kommunen endlich zu helfen.

Möglichkeiten gibt es viele.

So fordern wir seit Jahren, dass der Bund die Behindertenhilfe von rund 14 Mrd. € pro Jahr zumindest schrittweise übernimmt. Im Gespräch ist ein Drittel, also 5 Mrd. €. Für NRW wäre das eine Entlastung von rund einer Mrd. €.

Ein Weg wäre die Einführung eines Bundesteilhabegeldes, d.h. die Herausnahme der Behindertenhilfe aus dem Fürsorgesystem und ihre Überführung in den Bundeshaushalt.

Weil das Ganze juristisch und finanziell ziemlich schwierig ist, werden wir für 1-2 Jahre mit einer Übergangsregelung leben müssen. Wie diese aussieht, ist derzeit noch unklar. Wichtig ist nur, dass sie breit und gerecht streut und nicht die falschen Kommunen entlastet.

Uns geht es aber um mehr: Weil in den armen Kommunen wegen der hohen Soziallasten die Infrastruktur in einem de-

solaten Zustand ist, brauchen wir schnell ein kommunales Infrastrukturprogramm, um diesen Trading-Down-Effekt zu stoppen.

Die KfW hat einen Investitionsstau von rund 130 Mrd. € errechnet, allein für die Kommunen.

Ein erster Schritt wäre die Umsetzung eines Vorschlags der „Bodewig-Kommission“: Einen Fonds auf zu legen zur Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur mit einem jährlichen Volumen von 7,5 Mrd. € bundesweit.

Parallel dazu müssen die Hilfen im Entflechtungsgesetz über 2019 hinaus weiterlaufen. Ansonsten droht in 6 Jahren der Kollaps im Nahverkehr. Denn derzeit hängt mehr als ein Drittel der kommunalen Verkehrsetats an Zuschüssen des Bundes.

Ich denke bei den möglichen Hilfen durch die große Koalition drittens an die Einrichtung eines Altschuldenfonds zur Finanzierung der steigenden Kassenkredite: Bundesweit derzeit 45 Mrd. € und in NRW 25 Mrd. €.

Man könnte so den betroffenen Kommunen das Zinsänderungsrisiko nehmen, das wie ein Damoklesschwert über ihnen schwebt.



Zur Finanzierung könnte z.B. der Soli auf die Einkommensteuer von zurzeit 14 Mrd. € verwendet werden.

Notwendig ist zudem, das Kooperationsverbot, die sogenannte „Brandmauer“, zwischen Bund und den Kommunen so zu modifizieren, dass sich der Bund künftig zumindest im Bildungsbereich, etwa beim Ausbau der Ganztagschulen, finanziell engagieren kann. Nachdem Ausbau von U3 wird hier der Bedarf in den nächsten Jahren massiv ansteigen. Die Einführung eines Rechtsanspruchs lehnen wir ab.

Last but not least geht es um mehr Geld für Breitbandkabel. Ohne das Turbo-Internet ist gerade der ländliche Bereich in Gefahr, von der wirtschaftlichen Entwicklung noch weiter abgehängt zu werden.

Nicht nur der Bund, auch das Land muss seine Hilfen für die Kommunen weiter ausbauen.

Wir begrüßen deshalb die eingeleiteten Reformen beim **GFG 2014**. Erfreulich ist, dass die Verbundmasse um 8 % auf nunmehr 9.4 Mrd. € ansteigen wird. Ein Ergebnis des schönen Anstiegs bei den Verbundsteuereinnahmen.

Wir haben damit einen Rekordstand erreicht, was die Höhe der Schlüsselzuweisungen betrifft.

Dieser Befund ändert aber nichts an der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie in NRW. Die Haushalts-situation der Städte und Gemeinden im Land kann nachhaltig nur stabilisiert werden, wenn der Verbundsatz mittelfristig wieder auf das ursprüngliche Niveau von 28,5 % angehoben wird.

Kurz zu den strukturellen Veränderungen im GFG 2014.

Sie resultieren aus der Umsetzung des FiFo-Gutachtens, das ich in der letzten Sitzung dieser AG vorgestellt habe. Es sind Änderungen, die wir seit Jahren fordern.

Sie kommen vor allem dem kreisangehörigen Raum zu Gute. Hier gibt es - wie immer - Gewinner und Verlierer.

Im Einzelnen sieht der Gesetzesentwurf folgendes vor:

- Die Spreizung der Hauptansatzstaffel wird reduziert. Sie endet künftig bei 148,0. Damit wird die ungleiche Gewichtung von Einwohnern etwas abgemildert.
- Die Gewichtung des Soziallastenansatzes wird von 15,3 auf 12,4 reduziert. Die Reduktion erfolgt wie die Anhebung auch in zwei Schritten.

Dies bedeutet, dass der neue Wert von 13,85 genau in der Mitte liegt.

- Auch der Schüleransatz wird neu gestaltet. Aber nicht gelöst wird das Problem des Schülers im offenen Ganztage. Er wird derzeit dem Halbtagschüler zugeschlagen und damit kostenmäßig nur unzureichend erfasst.

Entweder man gewichtet den Halbtagschüler stärker oder man führt neben

- dem Halbtagschüler und
- dem Ganztagschüler
- mit dem offenen Ganztagschüler eine dritte Kategorie ein.

In der Summe werden diese Veränderungen zu einer Umschichtung zu Gunsten des kreisangehörigen Raums in Höhe von 70 Mio. € führen. Hoffentlich eine dauerhafte Trendumkehr.

Unseren beiden Hauptforderungen

- Einführung gestaffelter fiktiver Hebesätze und
- die Abschaffung der Einwohnerveredelung

werden noch nicht umgesetzt. Sie bleiben auf der Agenda des GFG.

Die 3. Lesung findet am 18.12.2013 statt. Änderungen bei den Zahlen wird es nicht mehr geben. Die Zahlen der letzten Modellrechnung sind somit die endgültigen Zahlen.

Mit Zahlen geht es weiter: Eng mit dem GFG hängt der **Stärkungspakt**“ zusammen. Ein richtiger Schritt zur Unterstützung der armen Kommunen.

So unstrittig diese Erkenntnis ist, so umstritten war die ursprüngliche Finanzierungsregelung für die 2. Stufe. Die Finanzierung sollte danach ausschließlich durch die kommunale Familie erfolgen. Es geht um insgesamt 310 Mio. € und das 7 Jahre lang, ein immenser Betrag.

Bereits angewendet wird ein Vorwegabzug im GFG in Höhe von 115 Mio. €. Vorgesehen war zusätzlich eine sog. Solidaritätsumlage von 181,6 Mio. €.

Zu diesem Soli sollen diejenigen Kommunen herangezogen werden, die im betreffenden Jahr abundant sind und es auch mindestens zweimal in den vier vorangegangenen Jahren waren.

Nach den Berechnungen des Ministeriums müsste die Umlage von 59 Kommunen aufgebracht werden. Bis auf Düsseldorf alle Gemeinden unseres Verbandes.

Im Ergebnis hätten danach die kreisangehörigen Gemeinden rund 90 % des Soli = 164 Mio. € zahlen müssen und das 7 Jahre lang.

Unsere massive Kritik an dieser Finanzierungsregelung hat das Land zu einem Umdenken bewegt.

Vor wenigen Tagen haben die beiden Regierungsfractionen beschlossen, zur Finanzierung der 2. Stufe 7 Jahre lang jedes Jahr 70 Mio. € aus dem Landeshaushalt bereitzustellen und weitere 20 Mio. € zu kreditieren. Damit soll die Zahllast der abundanten Kommunen abgemildert.

Nur nebenbei: Man hätte diesen Betrag ja auch aufteilen und 35 Mio. € zur Reduzierung des Vorwegabzuges verwenden können.

Die Initiative zeigt:

- Die Regierungsfractionen nehmen die Sorgen der Kommunen ernst und
- reagieren auf die breite Kritik in der Anhörung mit konkreten Verbesserungsvorschlägen.

Das ist anerkennenswert. Denn es geht in der Gesamtsumme um eine halbe Milliarde €; in Zeiten der Schuldenbremse ein

richtiger Kraftakt. Da stimme ich Herrn Römer ausdrücklich zu.

Dies umso mehr, als die Nettokreditaufnahme nicht erhöht werden soll. Das bedeutet, die anderen Fachressorts müssen 70 Mio. € einsparen. Und das jedes Jahr, 7 Jahre lang. Die Freude dürfte begrenzt sein.

Wie geht das nun mit den 20 Mio. € an Krediten, fragen sie zu Recht?

Sie werden jedes Jahr kreditiert, 7 Jahre lang. Die so anfallenden 140 Mio. € müssen in den Jahren 2021 und 2022 von den dann abundanten Gemeinden zurückgezahlt werden.

Das können, müssen aber nicht diejenigen Gemeinden sein, die jetzt in den Vorteil der geringeren Zahlungsverpflichtung kommen. Denn statt 110 Mio. € müssen von den abundanten Gemeinden wegen der Kreditierung nur noch 90 Mio. € aufgebracht werden.

Begrüßenswert ist auch, dass die Solidaritätsumlage nunmehr auf 7 Jahre befristet werden soll. Es wird also keine Verlängerung geben. Das schafft Planungssicherheit und Vertrauen.

Insgesamt kann man diese Entwicklung nur begrüßen. Gleichwohl wird es viele Fälle geben, wo auch der verringerte Soli Kommunen in Schwierigkeiten bringen wird.

Die Initiative der Regierungsfractionen wird deshalb nicht dazu führen, dass es keine Klagen geben wird. Denn den betroffenen Kommunen geht es um Strukturen und nicht um Summen.

Die meisten Kommunen müssen gleichwohl Kassenkredite aufnehmen, um den Soli finanzieren zu können.

Viele haben die Sorge, erstmals durch den Soli in die Haushaltssicherung oder gar in den Nothaushalt abzurutschen.

Bereits heute sind von den abundanten Kommunen

- 16 im HSK und
- 2 im Nothaushalt.

Dies liegt an der Berechnung der Abundanz.

In der öffentlichen Diskussion wird „abundant“ oft mit „wohlhabend“ oder „reich“ gleichgesetzt. Die Übersetzung spricht für diese Interpretation: Denn das lateinische „abundare“ bedeutet „überfließen“.

Tatsächlich aber sagt die Abundanz wenig aus über die reale Haushaltssituation. Er sagt vor allem nichts aus über

- die reale Steuerkraft einer Kommunen und
- deren Ausgabeverhalten.

Das hängt damit zusammen, dass die Steuerkraft nicht tatsächlich, sondern über fiktive Hebesätze nur theoretisch erfasst wird. Der so ermittelte Steuerreichtum steht meistens nur auf dem Papier.

Durch diese Berechnung werden vor allem die kreisangehörigen Gemeinden seit Jahren systematisch reich, und die kreisfreien Städte arm gerechnet.

Die Konsequenz ist, dass viele unserer Kommunen zu Unrecht abundant sind, während Großstädte zu Unrecht unter den Schutzschirm des GFG flüchten.

Das meine ich mit Strukturen, die falsch sind und geändert werden müssen. Wenn Soli, muss dieser auch von den tatsächlich steuerstarken Großstädten aufgebracht werden. Aus all diesen Gründen haben wir in der Landtagsanhörung die alleinige kommunale Finanzierung der zweiten Stufe abgelehnt.

Beim **U3-Ausbau** gibt es Positives zu berichten.



Hier haben wir gemeinsam mit den freien Trägern einen wahren Kraftakt geschafft. Der seit dem 01.08. dieses Jahres geltende Rechtsanspruch konnte weitestgehend erfüllt werden.

Vor allem die Medien haben im Vorfeld gerne das Wort „Klagewelle“ in den Mund genommen. Inzwischen wissen wir, dass sich diese Szenarien in Luft aufgelöst haben.

Die FAZ am Sonntag (17.11.2013) titelte zu Recht. „Die Katastrophe ist ausgeblieben, Krippenland Deutschland nicht abgebrannt“.

Eine aktuelle Umfrage unseres Verbandes unterstützt diesen Befund. Danach ist in keiner der an der Umfrage beteiligten Kommunen ein Klageverfahren anhängig. Von den 74 teilnehmenden Jugendämtern haben 69 angegeben, dass der Bedarf an U3-Plätzen in Tageseinrichtungen gedeckt werden kann. Lediglich 5 Jugendämter haben mitgeteilt, dass noch Plätze fehlen.

Wie Sie sehen, haben wir den U3-Ausbau im kreisangehörigen Bereich also erfolgreich gemeistert. Aber Zurücklehnen wäre jetzt falsch. Denn der Bedarf wird kontinuierlich weitergehen, wenn auch in einem langsameren Tempo und im kreisfreien Bereich stärker als bei uns.

Deshalb habe ich überhaupt kein Verständnis, wenn bestimmte Interessengruppen jetzt eine Qualitätsoffensive und gleichzeitig die Abschaffung aller Beiträge im Kita Bereich fordern. Kosten mal schlappe 5 Mrd. € bundesweit und in NRW mindestens 1,5 Mrd. € jährlich.

Hier gibt es nur eine Antwort:

- Völlig unreal,
- fachlich nicht notwendig und
- in den nächsten Jahren auch nicht nur annähernd finanzierbar.

Ich sage ganz deutlich: Der U3-Ausbau ging nicht auf Kosten der Qualität.

Inzwischen liegen zwei wichtige juristische Grundsatzentscheidungen vor.

In einem Fall konnte die Gemeinde auf die Schnelle keinen Betreuungsplatz bereitstellen. Die Eltern haben darauf hin die Betreuung privat geregelt und die Gemeinde auf Erstattung der Aufwendungen verklagt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Eltern ihren Betreuungsanspruch zuvor gegenüber dem Ju-

gendamt geltend machen müssen, und zwar in einem ausreichenden Zeitabstand. Die Gemeinde muss genügend Zeit haben, um einen Betreuungsplatz zu schaffen.

Eine weitere wichtige Entscheidung hat das OVG NRW gefällt.

Es hat entschieden, dass die Eltern eines unter drei Jahre alten Kindes auch auf eine Tagesmutter verwiesen werden können, wenn keine Plätze in der Tageseinrichtung mehr zur Verfügung stehen.

Es hat damit klar gestellt, dass die Eltern zwar ein Wahlrecht haben, allerdings nur im Rahmen bestehender Kapazitäten. Dies entspricht unserer Rechtsauffassung.

Nach der erfolgreichen Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz steht jetzt als nächstes die zweite Stufe der **Reform des Kinderbildungsgesetzes** (KiBiz) auf dem Programm.

Das Ganze ist deshalb nicht einfach, weil für diese Reformstufe das Land pro Jahr lediglich 100 Mio. € zur Verfügung stellen möchte. Wenn man bedenkt, dass für die Kinderbetreuung insgesamt derzeit Mittel von 3,8 Mrd. € ausgegeben werden, sind 100 Mio. € vergleichsweise bescheiden.

Nach unseren Informationen läuft aktuell die Ressortabstimmung. Offenbar macht die Finanzierung selbst der 100 Mio. € der Regierung mehr Kopfzerbrechen als erwartet. Der Entwurf zur Änderung des KiBiz (2. Stufe) soll deshalb erst Ende Dezember 2013 in die Verbändeanhörung gehen.

Inhaltlich geht es jetzt bei der 2 Stufe um,

- die Schärfung des Begriffs der Bildung im Elementarbereich,
- die stärkerer Förderung der Kinderbetreuungsangebote in sozial benachteiligten Stadtteilen (ca. 20 % mehr als bislang),
- und die Verankerung einer 6-monatigen Bearbeitungsfrist für Anträge auf einen U3-Platz.

Für den letzten Punkt haben wir uns im letzten halben Jahr nachdrücklich eingesetzt.

Aktuell gehen wir trotz der Zeitverzögerung davon aus, dass die KiBiz-Reform pünktlich am 01.08.2014 in Kraft treten wird.

Meine Dame und Herren, neben den Themen „Inklusion“ und „Kommunal Finanzen“ rückt nun ein weiteres Thema immer stärker in den Fokus unserer Verbandsarbeit.

Der neue Landesentwicklungsplan - kurz „**LEP**“.

Es geht zwar vordergründig nicht um Finanzen und auch nicht um Inklusion, aber um ein politisch und strategisch genauso wichtiges Thema.

Es geht um nichts anderes als um die Frage, ob das Land unsere verfassungsrechtlich abgesicherte Planungshoheit akzeptiert und wir auch noch in Zukunft unsere Entwicklung, vor allem im Bereich der Siedlungspolitik, eigenverantwortlich bestimmen können.

Danach sieht es zurzeit nicht aus. Denn in dem Entwurf für einen neuen LEP, den das Kabinett Mitte Juli beschlossen hat, werden

- so enge Leitplanken gezogen und gleichzeitig
- so große Hürden und Hemmnisse aufgebaut,

dass aus der bisherigen breiten Planungstrasse nur noch ein schmaler Trampelpfad wird. Die Gemeinden könnten mit diesem LEP ihre spezifischen Besonderheiten nicht mehr berücksichtigen.

Unstreitig ist, dass wir einen neuen LEP brauchen.

Die Gründe liegen auf der Hand:

- die demographische Entwicklung,
- der Klimawandel und
- die Entwicklung im Bereich des Einzelhandels

machen eine Anpassung der raumordnerischen Ziele und Grundsätze erforderlich.

Es ist aber völlig inakzeptabel und Ausdruck großen Miss-  
trauens, wenn das Land die Ziele und Grundsätze von 89 auf  
125 erhöht.

Damit wird nicht nur

- die Planungshoheit der Gemeinden unangemessen eingeschränkt,
- sondern auch die Möglichkeiten der Bezirksplanungs-  
behörde reduziert, auf die Besonderheiten der Gemein-  
den in einem dialogischen Verfahren einzugehen.

Dabei ist das Ziel des neuen LEP, die Freirauminanspruch-  
nahme, d.h. auf Deutsch, die Inanspruchnahme immer neuer  
Siedlungsflächen zu begrenzen, völlig unstrittig.

In Zeiten, in denen die Bevölkerung kontinuierlich zurückgeht,  
ist es unsinnig, vor allem in den Gebieten, in denen der Wan-  
del stattfindet, immer neue Baugebiete auszuweisen, wenn  
andere Möglichkeiten bestehen.

Und in Bezug auf eben diese Möglichkeiten gibt es Streit.

So können wir nicht akzeptieren, dass der LEP apodiktisch als Ziel vorgibt, das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2020 auf 5 ha begrenzen zu wollen.

Das ist zu unflexibel. Auch wird damit alles über einen Leisten geschert, können Kommunen ihre Besonderheiten und spezifischen Bedarfe nicht mehr berücksichtigen.

Wir sind auch gegen die Rücknahme von Siedlungsflächenreserven, wenn sie bereits im Flächennutzungsplan dargestellt sind. Auch das wäre ein Verstoß gegen die kommunale Planungshoheit.

Genauso problematisch, weil praxisfremd, ist der Vorrang der Nutzung von sog. Brachflächen vor der Inanspruchnahme von Freiflächen.

Denn ob eine Brachfläche tatsächlich zur Verfügung steht, hängt von vielen Schwierigkeiten ab, die überwunden werden müssen:

- das gibt es oft Nutzungskonflikte mit Nachbarbebauungen.

- Oft ist die Grundstücksgröße zu gering.
- Oft machen hohe Abbruchkosten oder mögliche Altlasten eine Bebauung schlicht unwirtschaftlich.

Die Inanspruchnahme von Freiraum von einem Flächentausch abhängig zu machen, ist zu schematisch und missachtet das Recht einer Gemeinde, örtliche Belange gegeneinander abzuwägen.

Abgesehen davon setzt die kommunale Planungshoheit voraus, dass Flächen für Planungsvarianten zur Verfügung stehen.

Denn nur dann können Gemeinden auf veränderte Bedarfe und Entwicklungen flexibel und schnell reagieren.

Nur eine Flächenverfügbarkeit trägt dazu bei,

- die Abhängigkeit von Wohnungseigentumsverhältnissen zu minimieren,
- Bodenpreissteigerungen einzudämmen und
- Entwicklungsblockaden zu verhindern.

Nur wenn das Land die Planungshoheit respektiert und den Gemeinden vertraut, können sie im Rahmen einer zukunftsgerichteten und nachhaltigen Siedlungsentwicklung auch wei-



terhin das tun, wovon nicht nur die Bürger, sondern auch das Land maßgeblich profitiert, nämlich

- neue Gewerbegebiete erschließen
- die Innenstadt vor Verödung schützen,
- Reserveflächen für neue Wohngebiete vorhalten und
- die Windkraft in einzelnen Gebieten der Gemeinde sinnvoll konzentrieren.

All das haben die Gemeinden in den letzten Jahrzehnten verantwortungsvoll getan im Konsens mit dem Bürger und den Bezirksplanungsbehörden.

Das Land sollte mit uns gemeinsam diesen erfolgreichen Weg fortsetzen, statt mit unnötigen Hürden, Bürokratien und Gängelungen die Planungshoheit der Gemeinden unangemessen einzuschränken.

\*\*\*